



Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/495 -

ERSTE BERATUNG

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Brandner von der Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, in diesem inzwischen doch sehr intimen Kreis ein paar kurze Anmerkungen von mir. Im Halbfinale der Europameisterschaft 2012 unterlag Deutschland Italien 2:1.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das war ein Ding!)

Ja. Sie fragen sich vielleicht, warum ich das erwähne. Aber Sie erinnern sich vielleicht, das war am 28.06.2012, da hat Deutschland gleich zweimal verloren, nämlich einmal das Fußballspiel in Warschau und zum anderen im Deutschen Bundestag. Zwei Sieger gab es auch, in Warschau die Italiener und im Deutschen Bundestag die gewerblichen Adresshändler. Den Sieg der Italiener konnten wir nicht rückgängig machen, den Sieg der Adresshändler hatte keiner gemerkt, weil über 90 Prozent der Abgeordneten des Deutschen Bundestags an diesem Abend lieber Fußball guckten als ihren Pflichten nachzukommen als Volksvertreter. Ich sehe aber, das ist hier, ich glaube, fraktionsübergreifend gar nicht anders. Das Thema scheint die Leute weniger zu fesseln als Fußball. Im Bundesrat fanden sich dann doch noch verantwortungsvolle Politiker, die den Ausverkauf der Daten der Meldebehörden an gewerbliche Geschäftemacher unterbunden haben und der gesunde Menschenverstand hat da gesiegt. Das konkrete Gesetz jetzt hier bietet eigentlich keine Grundlage dafür, groß zu schimpfen. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Melderechts hat gute Gründe. Wir als AfD – wir haben es heute schon ein paar Mal deutlich gemacht – stehen für die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, für die Verschlinkung von Verwaltungen, den Aufbau von Demokratie und die Senkung von Verwaltungskosten. Darauf zielt dieses Gesetz ab. Es sind allerdings erhebliche Investitionen in die Datenverarbeitungssysteme erforderlich. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sind nach dem Gesetzentwurf nicht abschätzbar, sollen jedoch über den Kommunalen Finanzausgleich, wenn ich das richtig gelesen habe, ausgeglichen werden. Das ist aus unserer Sicht allerdings mindestens

konkretisierungsbedürftig, da den Kostenträgern, den Kommunen gegenüber das etwas ungerecht erscheint. Also der Mehraufwand und die Mehrkosten mit bisherigen Mitteln zu entschädigen, geht natürlich nicht und widerspricht jeglicher Logik. Wir hoffen also, dass auch in Bezug auf die Finanzierung der Folgen dieses Gesetzes der gesunde Menschenverstand siegt und beantragen die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Ich hoffe, Sie haben sich über die sachliche Rede von mir gefreut. Danke schön.